



Sehen. Beraten. Steuern.

SBS Richter, Trenner & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft · Hohe Straße 55 · 01187 Dresden

Beglaubigung

GESCHÄFTSFÜHRER

Ines Richter
Steuerberater

Marcus Trenner
Steuerberater

Hiermit wird beglaubigt, dass das folgende digitale Abbild des Jahresabschlusses mit dem unterzeichneten Original des Jahresabschlusses übereinstimmt.

VERMÖGENSÜBERSICHT

mit Gewinnermittlung
durch Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung
vom 1. Januar 2024 zum 31. Dezember 2024

Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.



Sehen. Beraten. Steuern.

VERMÖGENSÜBERSICHT

mit Gewinnermittlung
durch Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung
vom 1. Januar 2024 zum 31. Dezember 2024

Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.

Tharandt

10. April 2025

Geschäftsführer: Ines Richter - Steuerberater
Marcus Trenner - Steuerberater

INHALT

BERICHT

- I. Auftrag und Auftragsdurchführung
- II. Rechtliche Verhältnisse
- III. Tätigkeitsbericht
- IV. Bescheinigung

JAHRESABSCHLUSS

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

ANLAGEN

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024 nach Konten

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 nach Konten

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

BERICHT

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des Sächsischen Waldbesitzerverbandes e.V. hat uns beauftragt, die Vermögensübersicht mit Gewinnermittlung durch Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 zu erstellen.

Die beigefügte Vermögensübersicht mit Gewinnermittlung durch Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung in der Fassung vom 10. April 2025 wurde von uns aufgrund der von uns gefertigten Buchführung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sowie der vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung erstellt.

Die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte unter Berücksichtigung der steuerlichen Behandlung der Tätigkeitsbereiche eines steuerbegünstigten Vereins nach dem Zufluss-/Abfluss-Prinzip.

Die Arbeitsschritte und Ergebnisse haben wir im Einzelnen in Arbeitspapieren dokumentiert.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" zu Grunde.

II. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung:	21. September 1990
Sitz:	Tharandt
Anschrift:	Piener Straße 10 01737 Tharandt
Registereintrag:	Vereinsregister Amtsgericht Dresden
Registergerichts-Nummer:	VR 973
Datum der Eintragung:	11. März 1991 zuletzt geändert 29.06.2020
Satzung:	vom 21. September 1990; gültig in der Fassung vom 6. Mai 2017
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Vereinszweck:	Die berufsständischen, rechtlichen und forstpolitischen Interessen der Waldeigentümer und -besitzer zu vertreten und die Unantastbarkeit des Waldeigentums, die Freiheit seiner Bewirtschaftung und das Recht auf Selbstverwaltung zu wahren.
Vorstandsvorsitzender:	Georg Lindner
Stellvertretende Vorsitzende:	Johannes von Hertell, André Ransch
Geschäftsführer:	Hans Kraske

Der Vorstandsvorsitzende und einer der stellvertretenden Vorsitzenden vertreten den Verband gemeinsam.

Auf der Mitgliederversammlung vom 6. Mai 2017 wurde die Änderung der Satzung beschlossen. Die Eintragung der Änderung erfolgte am 10. November 2017 beim Amtsgericht Dresden.

Der Verbandszweck wird insbesondere verwirklicht durch Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber den gesetzlichen Körperschaften, politischen Parteien, Behörden, der Wirtschaft und der Öffentlichkeit, durch Beratung und Unterstützung der Mitglieder in allen forstpolitischen Fragen sowie durch Förderung der forstfachlichen Ausbildung seiner Mitglieder und deren Mitarbeiter. Wirtschaftliche Zwecke verfolgt der Verein nicht.

Der Sächsische Waldbesitzerverband e.V. finanziert seine Tätigkeit durch jährlich erhobene Beiträge der Mitglieder und Spenden.

Der Sächsische Waldbesitzerverband e.V. ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e.V. (AGDW e.V.).

Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.
Tharandt

Mit Freistellungsbescheid für 2020 - 2022 vom 31. Mai 2024 ist der „Verband ... nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befristet bis 31.12.2027 befreit."

Mit Beschluss vom 23.08.2022 hat der Vorstand des Verbandes beschlossen, satzungsmäßige Rücklagen (Zweckerfüllungs- bzw. Projektrücklagen) erstmalig im Kalenderjahr 2021 für ab dem Jahr 2023 geplante Investitionen (Schwerpunktthemen der Mitgliederwerbung und der Öffentlichkeitsarbeit) zu bilden. Die Einstellung in die Rücklage per 31.12.2021 beträgt EUR 70.000,00.

Im Kalenderjahr 2024 wurden für die geplanten Investitionen (Mitgliederwerbung/Öffentlichkeitsarbeit) die Rücklage dementsprechend um EUR 985,15 verbraucht.

Für Investitionen im Jahr 2023 bis 2026 wurde vom Verein erstmals in 2021 eine Rücklage gebildet

	<i>Bildung</i>	<i>Verbrauch</i>	<i>Stand zum 31.12.</i>
Kalenderjahr 2021	70.000,00 EUR	0,00 EUR	70.000,00 EUR
Kalenderjahr 2022	0,00 EUR	0,00 EUR	70.000,00 EUR
Kalenderjahr 2023	0,00 EUR	0,00 EUR	70.000,00 EUR
Kalenderjahr 2024	0,00 EUR	985,14 EUR	69.014,86 EUR
Summe	70.000,00 EUR	985,14 EUR	69.014,86 EUR

Die steuerliche Erfassung erfolgt beim Finanzamt Pirna unter der Steuernummer 210/143/12959.

III. Tätigkeitsbericht

Tätigkeitsbericht

des Sächsischen Waldbesitzerverbandes e. V.

2024

für den Zeitraum
vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

1. Verbandsstatistik

1.1 Geschäftsstelle und Vorstand

Die Geschäftsstelle des Sächsischen Waldbesitzerverbandes e.V. hat Ihren Sitz weiterhin in:
01737 Tharandt, Pienner Straße 10.

- Geschäftsführer Hans Kraske seit 1.4.2020 (Teilzeit)
- Mitarbeiterin der Geschäftsleitung, Petra Ullrich (Halbtagsstelle)
- Mitarbeiterin der Geschäftsleitung, Katja Hille seit 1.12. zur Einarbeitung (Halbtagsstelle)

Neben der Erfüllung der Verwaltungsaufgaben unterstützt die Geschäftsstelle die umfangreiche Verbands- sowie Gremienarbeit des Vorstandes. Darüber hinaus stehen die Mitglieder des Vorstandes als regionale Ansprechpartner für alle Mitglieder des Verbandes sowie interessierten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern zur Verfügung.

Der ehrenamtlich tätige Vorstand setzt sich unverändert aus 10 Mitgliedern zusammen.

Gewählte Vorstandsmitglieder und Funktionen:
Herr Georg Lindner (Vorsitzender)
Herr Johannes von Hertell (1. Stellv. Vorsitzender), Herr André Ransch (2. Stellv. Vorsitzender)
Frau Sophie von Eichborn, Herr Bgm. Dr. Robert Böhmer, Herr Rüdiger Häge, Herr Johannes Ott, Herr Joachim Rothe, Herr Christoph Schönbach, Herr Alexander Wolf (Mitglieder Vorstand)

1.2 Entwicklung der Mitgliedsfläche und der Mitgliederzahlen

Zum Stichtag am 31.12.2024 waren im Verband satzungsgemäß organisiert:

- 387 ordentliche Mitglieder, davon 8 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und 23 außerordentliche Mitglieder.

Im Jahr 2024 ist die Anzahl der über die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse im Verband organisierten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer gegenüber dem Vorjahr um 1 Mitglied gesunken. Die FBG Brauna wurde liquidiert, ist aber in der FBG Freiberger Land aufgenommen worden.

Die Anzahl der Einzelmitglieder blieb nahezu konstant.

Die Mitgliedsfläche erhöhte sich von Ende 2023 um 2.614,06 ha auf 74.741,11 ha zum Ende des Jahres 2024. Somit sind rund 20% der Privat-, Körperschafts- und Kirchenwaldfläche des Freistaates Sachsen im Sächsischen Waldbesitzerverband organisiert.

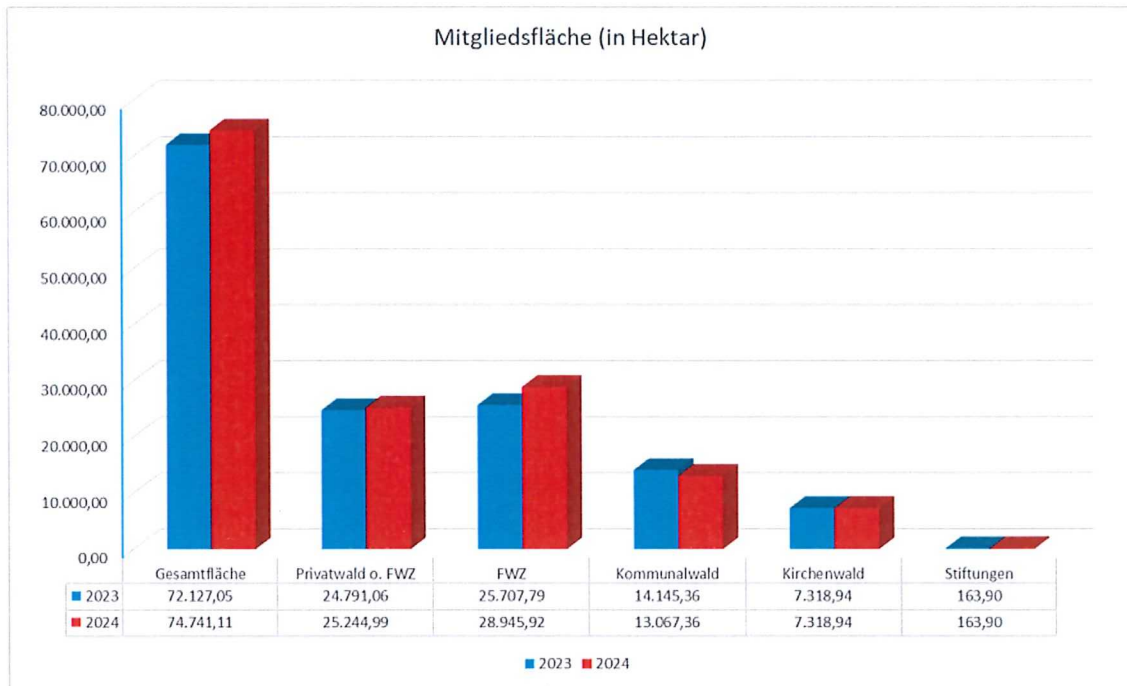


Abb. 1: Entwicklung der Mitgliedsflächen im Verband, bezogen auf Stichtag 31.12.2024 zum Vorjahr.

1.3 Abschluss Haushalt 2023

Der ordnungsgemäße Abschluss des Haushaltsjahres 2023 wurde durch den bestellten Kassenprüfer geprüft und bestätigt. Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung konnte die formale Bestätigung des Abschlusses erfolgen und Vorstand und Geschäftsführung entlastet werden.

1.4 Haushaltsplan 2024

Auf der Mitgliederversammlung in Meißen-Proschwitz am 23.08. wurde der Ansatz zum Haushaltsplan 2024 formal bestätigt werden.

Alle Aufgabenbereiche des Verbandes wurden aus haushalterischer Vorsicht vollumfänglich beplant. Die strukturierte Planung basierte somit im Wesentlichen auf den langjährigen Erfahrungswerten der Vor-Coronajahre und wurde vom Vorstand bestätigt.

1.5 Haushaltsabschluss 2024

Position	Titel	Ist per 31.12.2023	Plan 2024	Ist per 31.12.2024
1	Ausgaben Haushaltsjahr 2024			
1.1	Personal (incl. AG-Anteil)	57.796,95	62.852	61.127,89
1.2	Sachausgaben	57.631,72	90.766	65.246
1.3	Investitionen	0,00	250	0,00
Summe Ausgaben		115.428,67	153.868	126.374,31
2	Einnahmen			
2.1	Mitgliedsbeiträge	92.167,09	98.567	94.904,37
2.2	Sonstiges	14.103,58	34.318	12.910,52
Summe Einnahmen		106.270,67	132.885	119.740,27
Überschuss		-9.158,00	-20.983	-6.634,04

Abb. 2: Plan und Abschluss Haushalt 2024 i. Vgl. zu 2023Das Jahr 2024

Erlösseitig ist ein leichter Mitgliederzuwachs zu registrieren, der im Wesentlichen aus einem Zuwachs der Mitgliederzahlen in den FBGn resultiert. Das lässt sich wie bereits im Jahr zuvor auf das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zurückführen. Um dies in Anspruch nehmen zu können, wenden sich insbesondere viele Kleinwaldbesitzer an die professionellen Organisationen der Forstbetriebsgemeinschaften. Auch konnten einzelne Neuaufnahmen als direkte Mitglieder verbucht werden.

Die Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung konnte in dem Jahr noch nicht umgesetzt werden. Die dafür eingeplanten und in einer Rückstellung festgelegten Mittel wurden nicht in Anspruch genommen. Damit verringerte sich das Jahresergebnis gegenüber dem Planansatz gleichlautend sowohl auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite um 21.235 EUR. Die Mittel sind als zweckgebundene Rücklage gesichert und sollen im Folgejahr eingesetzt werden.

Unter den sonstigen Einnahmen wurden verbucht die jährlich anfallende Unterstützung durch die AGDW (7.150 €), die Rückerstattung des sog. Werberechtes im Zusammenhang mit der Erstellung der Mitgliederzeitschriften (4.369 €), die Lieferung der Weihnachtsbäume in den Sächsischen Landtag (200 €), der Verkauf der beiden alten Baumbiegesimulatoren an den Staatsbetrieb Sachsenforst (je 70 €), sowie der Geldzuführung aus den eigenen Rückstellungen für die Teilnahme an der großen Demonstration der Landnutzerverbände auf dem Dresdner Theaterplatz (985 €).

Die Personalausgaben erhöhten sich wie geplant gegenüber dem Jahresergebnis 2023 durch die Neueinstellung der Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle. Da die neue Kollegin aber erst vier Wochen später anfangen konnte, fielen weniger Ausgaben als angenommen an.

Trotz deutlich erhöhter Reisetätigkeit von Vorsitzendem und Geschäftsführer konnten die geplanten Reisekosten um 540 € unterschritten werden.

Die Ausgaben für den Versand der Mitgliederzeitschriften überstiegen aufgrund der erhöhten Portokosten die geplanten Aufwendungen. Für die Kampagne „Finger weg vom Bundeswaldgesetz“ wurden Aufkleber gedruckt und per Post versandt, was insges. 2.054 € kostete. Die geplante Mitgliederversammlung mit forstpolitischem Forum musste kurzfristig abgesagt werden, nachdem eine außerordentliche Sitzung des Landtages einberufen wurde und damit keine Parlamentarier für die Veranstaltung zur Verfügung gestanden hätten. Das erneute Drucken und Versenden einer zweiten Einladung verursachte zusätzliche Kosten in Höhe von 1.270 €. Für das vorgeschaltete Forstpolitische Forum war eine professionelle Moderation erforderlich, um eine größtmögliche Neutralität aber auch eine gesicherte Diskussionsführung wenige Tage vor der Wahl garantieren zu können. Die dafür eingebrachten Gesamtausgaben in Höhe von 3.113 € waren gut investiert.

Zur Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung des Verbandes und der Aktionen konnte die aktuelle Sächsische Waldkönigin für die Weihnachtsbaumübergaben im Landtag und im Bundeskanzleramt gewonnen werden. Die Kostenerstattung gegenüber der Messgesellschaft AGRA, die derzeit die Waldkönigin führt, betrug 250 €.

2. Aufgaben und Ziele der Verbandsarbeit

Als Hauptaufgaben wurde seitens der Vorstandschaft die weitere Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, Information der Mitgliedschaft und der Ausbau der verbandspolitischen Arbeit formuliert.

Um die Ziele, die Interessen des sächsischen Waldbesitzes effektiv zu vertreten, sollten Aktionen im politischen Raum initiiert oder unterstützt werden, die Kontakte zu Entscheidern in Politik und Verwaltung hergestellt und gepflegt werden und entsprechende Gesetzesvorhaben insbesondere durch eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit unterbunden werden.

Für das Jahr war die Umsetzung eines neuen Corporate Designs sowie die Erstellung geeigneter Ausstellungs- und Werbemittel eingeplant. Dafür wurde eine Ausschreibung gestartet, die aufgrund geringer Vergleichbarkeit ergebnislos beendet wurde. Ausschreibung und Umsetzung sollen Anfang 2025 wiederholt bzw. in Auftrag gegeben werden.

3. Verbandsarbeit 2024

3.1 Arbeitsschwerpunkte der Verbandsarbeit 2024

Das Jahr startete im Januar zusammen mit den sog. Bauernprotesten als Protest auf dem Dresdner Theaterplatz. Als Zeichen der Solidarität und Zusammenhalt der Landnutzerverbände, hielt der Vorsitzende zur Kundgebung ein Plädoyer gegen eine überbordende Bürokratie.

Die Schwerpunkte des Jahres bildeten die Wahlen zum Europaparlament und Sächsischem Landtag.

Zudem bestimmten europäische und bundesdeutsche Gesetzesvorhaben die Arbeitsfelder: EUDR, NRL und Novellierung BWaldG.

3.2 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Sächsischen Waldbesitzerverbandes e.V. musste kurzfristig angesagt werden, da an diesem Tag spontan eine Sondersitzung des Landtages anberaumt wurde, womit die eingeladenen Parlamentarier für die Diskussionsveranstaltung zum Forstpolitischen Forum verhindert gewesen wären. Die Mitgliederversammlung fand somit statt am 23.8. im Schloß Proschwitz bei Meißen. Nach den Tätigkeitsberichten konnten Vorstand und Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 einstimmig entlastet werden.

3.3 Vorstandsarbeit

Ordentliche Vorstandssitzungen des Sächsischen Waldbesitzerverbandes e.V. fanden statt am 04.01. (virtuell), 13.03. (Limbach), 02.05. (virtuell), 14.06. (Wilsdruff), 24.09. (Neukieritzsch), 28.11. (Dresden)

3.4 Gremienarbeit

Auf Bundesebene war der Verband für die Interessen der Mitglieder bei der AGDW – Die Waldeigentümer und beim Deutschen Forstwirtschaftsrat zur Mitarbeit in verschiedenen thematischen Ausschüssen und Veranstaltungen gelistet. Eine die Teilnahme an den häufig virtuell stattfindenden Veranstaltungen konnte vielfach wahrgenommen werden:

- Betriebswirtschaft
- Fachausschuss für Recht und Umwelt
- Fachausschuss für Politik
- Holzmarkt
- Steuern
- Forstliche Zusammenschlüsse
- Öffentlichkeitsarbeit

- außerdem AGDW – AG Natur- und Pflanzenschutz, Jagd, Forstförderung, Zertifizierung
- AGDW-Hauptausschusssitzungen
- Bundeskongress für Führungskräfte Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse

Auf Landesebene ist der Verband in folgenden Gremien und Ausschüssen als aktives Mitglied vertreten:

- Landesforstwirtschaftsrat
- Ausschuss für Privat- und Körperschaftswald des Landesforstwirtschaftsrates
- Landesnaturschutzbeirat
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
- Kuratorium der Stiftung Wald für Sachsen
- Kuratorium „Tag der Sachsen“
- Beirat und der Steuerungsgruppe der Umweltallianz Sachsen
- Begleitausschuss zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
- Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen e.V.
- ASP-Krisenstab des SMS
- Regionalplanungsverbände (GR/BZ und MEI)

Des Weiteren vertritt der Verband als Träger öffentlicher Belange die Interessen des nicht-staatlichen Waldbesitzes im Rahmen von Stellungnahmen und mithilfe von Positionspapieren.

3.5 Mitgliederinformation, Veranstaltungen und Exkursionen

3.5.1 Anfragen von Verbandsmitgliedern

Die laufende und umfassende Information der Mitglieder ist weiter eine Kernaufgabe des Verbandes. Das Hauptaugenmerk wurde daher erneut auf die qualifizierte Weitergabe von Fachinformationen Dritter gelegt. Aufgrund der Vielzahl von eingehenden Nachrichten und Beiträgen, erfolgt dies nach einer Sichtung über die Weiterleitung von Emails. Zusätzlich werden Berichte im Mitgliedermagazin veröffentlicht, die einer breiten Leserschaft zur Verfügung stehen sollen. Eine regelmäßige Rubrik des dreimal jährlich erscheinenden Heftes ist der Bericht eines Waldbesitzes unter der gedanklichen Überschrift „aus der Praxis für die Praxis“.

Häufig nachgefragte Themen betrafen u. a. die Forstförderung, die geeignete Baumartenwahl vor dem Hintergrund der Klimaentwicklung, Grundstücksbewertungen, Nachbarschaftsstreitigkeiten, Schutz vor Waldbränden und den Umgang mit Totholz im Zusammenhang mit Verkehrssicherungspflichten. Im Laufe des Jahres nahmen Fragen zur praktischen Umsetzung des „Klimaangepassten Waldmanagements“ deutlich zu.

Regelmäßige Einzelanfragen an die Geschäftsstelle betreffen vor allem juristische, steuerrechtliche und betriebswirtschaftliche Fragen, wofür Kontakte bspw. zu relevanten Behörden, Einrichtungen und Betrieben hergestellt werden.

3.5.2 Veranstaltungen und Exkursionen

Die größte Messebeteiligung des Jahres hatte der Verband auf der Fach- und Publikumsmesse „Agra“ in Leipzig (11.-14.4.) Im Zentrum der Forstwelt hielten Vorsitzender und Geschäftsführer vielbeachtete Vorträge zur nachhaltigen Forstwirtschaft in Sachsen und zu den Standards im PEFC Fördermodul.

Im Vorfeld der Mitgliederversammlung (23.8.) organisierte der Verband im Schloss Proschwitz ein forstpolitisches Forum, in dem sich die Parteien zur Landtagswahl präsentieren konnten. FDP, Grüne, CDU, Die Linke. SPD hatte kurzfristig abgesagt, AfD hatte gar nicht auf die Einladungen reagiert.

Auf dem Landeserntedankfest in Mittweida im September (27.-29.9.) präsentierte sich der Waldbesitzerverband wieder einmal zusammen mit PEFC in einem Zelt an der forstlichen Meile in der Innenstadt.

3.6 Öffentlichkeitsarbeit

Gelungene Beiträge in der Öffentlichkeitsarbeit waren die großen Pflanzaktionen in den drei wichtigsten Eigentumsformen des Verbandes. Im März beteiligte sich der Waldbesitzerverband an Bautzener Waldtagen und pflanzte anschließend unter großer Beteiligung in einem Privatwald im Erzgebirge. Hierzu konnte auch der Ministerpräsident zur tatkräftigen – und medienwirksamen – Unterstützung gewonnen werden. Anfang Dezember fand die dritte Pflanzaktion im Kirchenwald bei Stolpen statt, wieder im Beisein von Ministerpräsident Kretschmer und entsprechender medialer Berichte.

Im Vorfeld der Europawahl organisierte der Verband zu forstpolitischen Themen eine Informations- und Diskussionsveranstaltung (9.6.) mit dem aussichtsreichen Kandidaten der CDU, Staatsminister Oliver Schenk im Rittergut Limbach.

Zu den Fragen „Wild und Wald“ drehte das MDR-Fernsehen an verschiedenen Orten im Wald (4.6.) und war sehr erfreut über die vorbereitende und begleitende Unterstützung des Verbandes, und dass WBV-Geschäftsführer Kraske und FBG-Geschäftsführer Schönbach für Interviews und mit ihrer Expertise zur Verfügung standen.

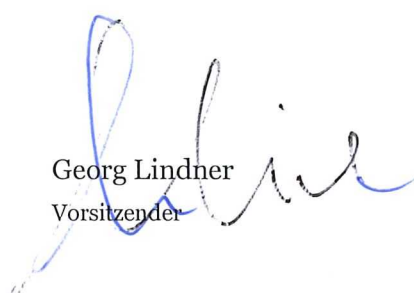
Eine wiederkehrende Veranstaltung mit besonderer Öffentlichkeitswirkung ist die jährliche Übergabe von Weihnachtsbäumen an den sächsischen Landtag. Die drei etwa 5 m hohen Bäume wurden von den Mitgliedern Ransch und Schönbach gestiftet. Die feierliche Übergabe an den neu gewählten Landtagspräsidenten fand im Beisein der Sächsischen Waldkönigin und mit musikalischer Begleitung durch den Sächsischen Blasmusikverband mit Profimusikern aus der europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz.

Turnusgemäß war in diesem Jahr der Sächsische Verband Stifter der Kanzlertanne. Zur feierlichen Übergabe reiste eine Delegation des Vorstands ins Bundeskanzleramt um den Weihnachtsbaum an Bundeskanzler Scholz zu übergeben. Die reichlich anwesenden Pressevertreter freuten sich sichtlich, Berichte mit positiv besetzten Bildern verfassen zu können.

Das Verbandsmagazin „Der Sächsische Waldbesitzer“ konnte wieder mit einer Frühjahrs-, Sommer- und Winterausgabe dreimal erscheinen. Die redaktionelle Bearbeitung befassten sich mit den aktuellen Themen der sächsischen Forstwirtschaft.

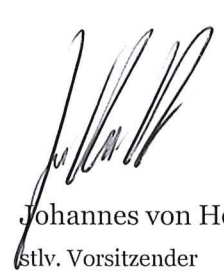
Die Internetpräsenz des Verbandes konnte weiter ausgebaut werden. Auf den internen „Mitgliederbereich“, in dem gezielt für die Mitglieder des Verbandes spezielle Informationen bereitgehalten werden, wurde trotz mehrfacher Bewerbung kaum zugegriffen. Von Informationen an die Mitglieder allein auf diesem Weg wird deswegen Abstand genommen.

Tharandt,



Georg Lindner
Vorsitzender

Tharandt,



Johannes von Hertell
stlv. Vorsitzender

IV. Bescheinigung

Der vorliegende Jahresabschluss bestehend aus Vermögensübersicht mit Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 für den

Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.

Tharandt

wurde von uns aufgrund der von uns gefertigten Buchführung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sowie der uns übergebenen Unterlagen und erteilten Auskünfte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung des Verbands erstellt.

Dresden, 10. April 2025

S B S

Richter, Trenner & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



Ines Richter
Steuerberater

JAHRESABSCHLUSS

Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.

Tharandt

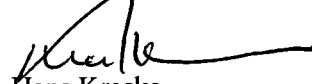
VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewinnrücklagen		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	1. Gebundene Gewinnrücklagen	69.014,86	70.000,00
II. Sachanlagen			II. Ergebnisvorträge	14.438,33	21.526,11
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			1. Ideeller Bereich		
Sonstige Anlagen und Ausstattung	3,00	3,50	III. Jahresergebnis	18.559,92-	7.087,78-
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Kasse, Bank	64.889,27	84.433,83			
	64.893,27	84.438,33		64.893,27	84.438,33

Tharandt, 10. April 2025


Hans Kraske
Geschäftsführer

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	94.904,37	94.237,31
2. Zuschüsse	7.150,00	7.150,00
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>422,30</u>	<u>300,00</u>
	102.476,67	101.687,31
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Personalkosten	61.127,89	57.795,95
2. Reisekosten	4.833,23	2.696,27
3. Raumkosten	3.986,01	3.892,77
4. Übrige Ausgaben	<u>51.289,46</u>	<u>45.036,50</u>
	121.236,59	109.421,49
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u><u>18.759,92-</u></u>	<u><u>7.734,18-</u></u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen		
Spenden	200,00	896,40
2. Nicht abziehbare Ausgaben		
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>0,00</u>	<u>250,00</u>
	200,00	646,40
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u><u>200,00</u></u>	<u><u>646,40</u></u>
C. JAHRESERGEBNIS	<u><u>18.559,92-</u></u>	<u><u>7.087,78-</u></u>

ANLAGEN

VERMÖGENSÜBERSICHT nach Konten zum 31. Dezember 2024

Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.

Tharandt

Seite 1

AKTIVA

Bezeichnung	EUR	EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
Erstellung Website		1,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Sonstige Anlagen und Ausstattung		
Betriebsausstattung		3,00
Kasse, Bank		
Kasse	3,46	
Sparkasse Meißen # 3xxxxx0464	<u>64.885,81</u>	64.889,27
Summe Aktiva		<u>64.893,27</u>

VERMÖGENSÜBERSICHT nach Konten zum 31. Dezember 2024

Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.

Tharandt

Seite 2

PASSIVA

Bezeichnung

EUR

Gebundene Gewinnrücklagen

Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO

69.014,86

Ideeller Bereich

Vortrag ideeller Bereich

14.438,33

Jahresergebnis

JAHRESERGEBNIS

18.559,92-

Summe Passiva

64.893,27

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
nach Konten

Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.

Tharandt

Seite 1

Bezeichnung	EUR	EUR
IDEELLER BEREICH		
Mitgliedsbeiträge		
Beiträge Einzel-/außerord. Mitglieder	38.861,65	
Beiträge Kommunen, Verbände ...	54.672,72	
Außerordentliche Beiträge	<u>1.370,00</u>	94.904,37
Zuschüsse		
Zuschüsse v. Verbänden (AGDW)		7.150,00
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		
Sonstige Einnahmen IB	36,00	
Versicherungsentschädigungen	246,80	
Verkauf Baumbiegesimulator	140,00	
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	<u>0,50-</u>	422,30
Personalkosten		
Gehälter	32.349,74	
Abgeführte Lohnsteuer	7.880,64	
Gesetzliche Sozialaufwendungen	20.952,44	
Erstattungen AAG	667,11-	
Beiträge Berufsgenossenschaft	<u>612,18</u>	61.127,89
Reisekosten		
Reisekostenabrechnungen/Verpflegung		4.833,23
Raumkosten		
Miete, Pacht	3.600,00	
Raumnebenkosten	<u>386,01</u>	3.986,01
Übrige Ausgaben		
Bürobedarf	406,76	
Porto, Telefon	3.799,79	
Sonstige Kosten	3.206,72	
Werbekosten	1.331,45	
Abgaben Landesverband (AGDW)	17.853,80	
Versicherungen, Beiträge	702,84	
Mitgliederpflege	7.495,59	
Vereinsmitteilungen/Networking	13.855,18	
Repräsentationskosten	35,00	
Fachliteratur	264,00	
Laufende Buchhaltung	680,74	
Kosten für Abschluss u. Steuererklärung	1.566,99	
Nebenkosten Geldverkehr	<u>90,60</u>	51.289,46
Übertrag		<u>18.759,92-</u>

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
nach Konten

Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.

Tharandt

Seite 2

Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		18.759,92-
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
Spenden		
Sonstige Einnahmen		200,00
JAHRESERGEBNIS		
JAHRESERGEBNIS		18.559,92-

Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.
Tharandt

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
25	Erstellung Website	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.284,39 4.283,39 1,00				4.284,39 4.283,39 1,00
400	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstat- tung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	254,81 254,31 0,50	254,81- 254,31- 0,50-			0,00 0,00 0,00
405	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.933,26 1.930,26 3,00				1.933,26 1.930,26 3,00
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	604,54 604,54 0,00	604,54- 604,54-			0,00 0,00 0,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	7.077,00 7.072,50 4,50	859,35- 858,85- 0,50-			6.217,65 6.213,65 4,00

Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.
Tharandt

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der Abschr. BW	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
25	Erstellung Website							
25001	Internet Dienstleistung Riechert	07.01.2015	AHK	4.284,39				4.284,39
	Gestaltung Website	Immat.WG 03/00 / 33,33	Abschr. BW	4.283,39 1,00				4.283,39 1,00
Summe	Erstellung Website	Ansch-/Herst-K		4.284,39				4.284,39
		Abschreibung		4.283,39				4.283,39
		Buchwerte		1,00				1,00

Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.
Tharandt

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
400	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung								
400001	2 Baumbiegesimulatoren	22.05.1998		AHK	254,81	254,81-			0,00
		Linear		Abschr.	254,31	254,31-			0,00
		05/00 /	20,00	BW	0,50	0,50-			0,00
Summe	Sonstige Betriebs-u. Gesch.aus- stattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			254,81 254,31 0,50	254,81- 254,31- 0,50-			0,00 0,00 0,00

Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.
Tharandt

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
405	Betriebsausstattung							
405001	Digitalkopierer TA DC 2016 (gebr.)	18.06.2007 Linear 04/00 / 25,00	AHK Abschr. BW	921,36 920,36 1,00				921,36 920,36 1,00
405004	Notebook Toshiba C50-A-1C9 i3-3110 4GB/500GB	13.06.2014 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	499,00 498,00 1,00				499,00 498,00 1,00
405005	Laptop DELL Latitude E5550 #171054813	21.09.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	512,90 511,90 1,00				512,90 511,90 1,00
Summe	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.933,26 1.930,26 3,00				1.933,26 1.930,26 3,00

Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.
Tharandt

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der Abschr. BW	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
4750104	GWG 2019	05.11.2019 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	604,54 604,54 0,00	604,54- 604,54-			0,00 0,00 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		604,54 604,54 0,00	604,54- 604,54-			0,00 0,00 0,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 030/28 88 56 6 · Telefax 030/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
 - (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
 - (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
 - (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
 - (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
 - (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
 - (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
8. Urheberrechtsschutz
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
 - (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
 - (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
 - (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
 - (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
 - (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.
10. Beendigung des Vertrags
- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
 - (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
 - (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
 - (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
 - (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
 - (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
 - (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit
- Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

SBS

Richter, Trenner & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Hohe Straße 55 · 01187 Dresden
+49 (0) 351 . 87 32 60
kanzlei@sbsdresden.de

www.sbsdresden.de